

Einsatz empfohlen

Normung: Auf dem Metallbaukongress 2010 wurde intensiv über die Anwendung von europäisch genormten Notausgangsverschlüssen und Paniktürverschlüssen informiert. Warum Metallbauer diese Produkte einsetzen sollten, erfahren Sie hier.

Karsten Zimmer



Foto: M&T

Die Teilnehmer der Podiumsdiskussion beim Metallbaukongress diskutierten auch über die Diskrepanz zwischen bauaufsichtlichen und haftungsrechtlichen Anforderungen.

Am 5. November 2010 wurde auf dem Metallbaukongress ausführlich über die DIN EN 179:2008-04 Schlösser und Baubeschläge; Notausgangsverschlüsse mit Drücker oder Stoßplatte für Türen in Rettungswegen; Anforderungen und Prüfverfahren, und die DIN EN 1125:2008-04 Schlösser und Baubeschläge; Paniktürverschlüsse mit horizontaler Betätigungsstange für Türen in Rettungswegen; Anforderungen und Prüfverfahren, und deren Anwendung informiert.

Obwohl die Normen seit April 2004 veröffentlicht sind, wird nach wie vor kontrovers diskutiert, ob die in den DIN EN 179 und 1125 beschriebenen Produkte in Deutschland verwendet werden müssen oder nicht. Die Fachleute sagen, sie müssen, die Auftraggeber wollen sie aber nicht haben. Die Metallbauer waren auch hier mal wieder in der Klemme. Deshalb hatten die Kongress-Veranstalter den Normen mit drei Vorträgen und einer Podiumsdiskussion breiten Raum gegeben.

Nutzen Sie die technischen Vorteile

Dirk Rutenhofer berichtete aus sachverständiger Sicht und leitete die Anwendung der Normen in Deutschland über die Liste der Technischen Baubestimmungen, die VOB und deren ATV, insbesondere die DIN 18357 Beschlagarbeiten, her. Maja Bolze vom DIBt in Berlin verdeutlichte dann den bauaufsichtlichen Standpunkt. Die harmonisierten europäischen Normen sollen den ungehinderten Handel und die Verwendung der Bauprodukte ermöglichen. Sie regeln aber nicht die rein bauordnungsrechtliche Frage, ob und in welchen Fällen die Verwendung eines bestimmten Bauproduktes vorgeschrieben ist. An Türen in Fluchtwegen wird in Deutschland die Anforderung gestellt, dass diese sich leicht und in voller Breite öffnen lassen müssen. Für die DIN EN 179 und 1125 bedeutet das: Bauordnungsrechtlich können diese Produkte verwendet werden, müssen es aber nicht.

Für den Fachverband Schloss- und Beschlagindustrie berichtete **Stephan Schmidt** zum Einsatz der mit viel Aufwand entwickelten Produkte, die auch technische Vorteile haben. Weil die Produktnormen nun lange veröffentlicht seien, hätten sie auch privat- beziehungsweise haftungsrechtliche Bedeutung erlangt.

Fazit: Beachten Sie die Regeln

Teilnehmer der Podiumsdiskussion waren neben den Referenten Egbert Becker, Leiter Produktmanagement Türtechnik bei Dorma, Hans-Paul Mink, ö.b.u.v. Sachverständiger, und Martin Schmitz vom Arbeitskreis der Überwachungsgemeinschaften. Es wurde kontrovers diskutiert und die Diskrepanz zwischen bauaufsichtlichen und haftungsrechtlichen Anforderungen herausgearbeitet. Diskussionsergebnis ist, dass die beiden Normen heute den Status von allgemein anerkannten Regeln der Technik erreicht haben. Die Verwendung der Produkte ist unbedingt zu empfehlen, wenn sie nicht ohnehin schon in der Ausschreibung gefordert werden. ◆



EINSATZ-TIPP

Verwenden Sie die genormten Produkte

Die DIN EN 179 und 1125 haben heute den Status von allgemein anerkannten Regeln der Technik erreicht. Für Bauherren, Planer und Metallbauer bedeutet das: Die Verwendung der Produkte ist unbedingt zu empfehlen. Die hochwertigen Produkte haben auch technische Vorteile wie Nachweis der Auslösekräfte, Überwachung, Tastbarkeit bei Dunkelheit oder Sichtbehinderung durch Rauch.

Autor

Dipl.-Ing. **Karsten Zimmer** ist Technischer Geschäftsführer des Bundesverbandes Metall (BVM) in Essen.



Schlagworte für die Online-Recherche auf www.mt-metallhandwerk.de:

Bauprodukte, Feuerschutztüren, Fluchtwegsicherung, Normen/Normung, Schließer/Schließanlagen, Türen